# ARBEITSFREIER SONNTAG – GUTES RECHT FÜR ALLE

27. Oktober 2021





## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

... Deutschland ist das einzige Land in der Europäischen Union, in dem der Schutz des Sonntags Verfassungsrang genießt. Gerade im Laufe der letzten Jahre ist der arbeitsfreie Sonntag dennoch immer wieder zahlreichen Angriffen ausgesetzt.

Die aktuelle Pandemie wird nun erneut für Versuche genutzt, den besonderen Schutz des Sonntags zu schwächen. Viele Arbeitgeber wollen die Arbeitszeiten Stück für Stück auf den Sonntag ausweiten.

Arbeitnehmende und Betriebsrät:innen geraten dabei zunehmend unter Druck. Ihnen will die Fachtagung wichtige rechtliche Grundlagen und Argumentationshilfen vermitteln.

FACHTAG FUR
BETRIEBSBAT-INNEN

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

## **PROGRAMM**

### **Donnerstag 27. Oktober:**

09:00 Uhr	Begrüßung und Sozialethischer Impuls
09:20 Uhr	Sonntagsarbeit – Rechtliche Grundlagen und die Beteiligung des Betriebsrats Dr. jur. Astrid Deusch, Rechtsanwältin, Referat Kirche in Gesellschaft und Politik
10:00 Uhr	Betriebliche und gesellschaftliche Gründe für den Sonntagsschutz
11:00 Uhr	Die Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf den Sonntagsschutz
11:30 Uhr	Argumentationslinien für Betriebsrät:innen, Offene Fragen und Diskussion
12:00 Uhr	Ende der Tagung

Veranstaltungsort/Dauer

Onlineformat über Zoom.

Die Zugangsdaten werden am Tag vor der Veranstaltung verschickt.

Beginn: 27. Oktober 2021, 09:00 Uhr Ende: 27. Oktober 2021, 12:00 Uhr Anmeldung online

www.arbeitnehmerseelsorge.de/FTSonntagsschutz

oder per Telefon: 0761 5144 - 290

Eine Anmeldung ist bis 22. Oktober 2021 möglich

#### **Veranstalter:**

Fachbereich Arbeitnehmerseelsorge Okenstraße 15 79108 Freiburg Telefon: 0761 / 5144 - 290

Telefax: 0761 / 5144 - 76290

arbeit nehmer seels orge @seels orgeamt-freiburg. de

#### Kosten:

Das Seminar ist kostenfrei.

#### Hinweise für Betriebsrät:innen:

Es besteht eine Freistellungsmöglichkeit für Betriebsrät:innen, die einen Beschluss nach § 37 Abs. 2 BetrVG erfordert. Die Anerkennung der Fachtagung als geeignet ist nach § 37 Abs. 7 BetrVG beantragt.

#### **Ansprechpartner:**

Josef Romanski, Fachbereich Arbeitnehmerseelsorge E-Mail: josef.romanski@arbeitnehmerseelsorge.de

